

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 20

Unna, den 29. April

1949

Lebensmittelzuteilungen in der 1. Dekade der 126. Zuteilungsperiode

(1) Die Rationen der Normalverbraucher über 6 Jahre, der Kleinkinder von 1 bis 6 Jahren und der Säuglinge bis zu einem Jahr ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

Warenart	N 11 ab. 6 J.	Klk 14 1-6 J.	Sgl 16 0-1 J.
1 Brot	11000+	6500	2200
2 Nahrungsmittel	1625	1625	2000
4a Puddingpulver	—	250	—
4b Kinderstärkemehle	—	—	250
5 Fisch	800	800	—
6 Fleisch	600	600	—
7 Fett	875	650	650
8 Käse	125	125	—
9 Vollmilch	—	15500**	23250
10 E-Milch	3000*	—	—
12 Zucker	1500	1000	1375

* Für Kinder von 1-3 Jahren 23 250
** Für Kinder von 6-10 Jahren 6000
+ davon sind zunächst 10000 g zum Aufruf vorgesehen.

(2) Der Aufruf erfolgt bei Fleisch und Fett dekadenweise, im übrigen

für den ganzen Monat Mai bei Beginn der 1. Dekade.

(3) Die Belieferung nicht aufgeführter Abschnitte ist, auch wenn sie Mengenaufdruck tragen, unzulässig und strafbar. Sie kann außerdem dazu führen, daß die Lieferer bei abweichenden Aufrufen belieferte Abschnitte nicht oder nicht voll ersetzt bekommen.

(4) Bei den Zulagekarten 61 bis 64 sind die Fettabschnitte, bei 70 bis 78 die Fleischaufrufabschnitte und bei allen Karten 61 bis 78 die nicht mit Mengenaufdruck versehenen Aufrufabschnitte aufrufbedürftig. In diesen Fällen muß also besonderer Aufruf abgewartet werden. Alle übrigen Abschnitte der Zulagekarten 61 bis 78 können ohne besonderen Aufruf beliefert werden, bei den Karten 61 bis 64 jedoch erst vom Beginn derjenigen Dekade an,

die sich aus dem Kartenaufdruck ergibt.

1. Brot. Vergleiche Aufruftabelle. Anmerkung beachten!

2. Nahrungsmittel. Vergleiche Aufruftabelle. Anmerkung beachten!

3. Puddingpulver und Kinderstärkemehle. (1) Versorgungsberechtigte über 6 Jahre können im Rahmen der Nahrungsmittelration im Monat Mai 50 g Puddingpulver beziehen. Näheres ergibt sich aus den Anmerkungen zur Nahrungsmittelaufdrucktabelle. (2) Auf die Abschnitte „Puddingpulver“ der Karten 14, 24, 34 und 44 sind je 250 g Puddingpulver auszugeben. (3) Auf die Abschnitte „Kinderstärkemehle“ der Karten 16 und 70 sind je 250 g Kinderstärkemehle auszugeben. (4) Darüber hinaus können Kinder von 1 bis 6 Jahren und Säuglinge im Rahmen der

Nahrungsmittelration wahlweise 250 g Kinderstärkemehle beziehen. Näheres ergibt sich aus den Anmerkungen zur Nahrungsmittelaufdrucktabelle.

4. Fleisch. (1) Mit Fleisch oder Fleischwaren sind zu beliefern:

bei den Karten 11 u. 21: 4 Kleinabschnitte A u. B mit je 25 g = 100 g, Fleisch 5 mit 100 g,

bei den Karten 14 u. 24: Fleisch 4 und 5 mit je 100 g,

bei der Karte 49: Fleisch 1-18 (V.-VI. 49) mit je 100 g.

2) Bei den Karten 70, 71, 74, 75, 76 und 78 sind alle „f“-Abschnitte mit je 250 g Fleisch oder Fleischwaren zu beliefern.

5. Fett. (1) Vergleiche Aufruftabelle. Anmerkung beachten! (2) Die Belieferung mit Butter kann sich infolge der angespannten Versorgungslage noch bis in die II. Dekade erstrecken.

6. Käse. (1) Zum Bezüge von 62,5 g Käse berechnen die Abschnitte „Käse 126“ und „KL 1“ der Karten 11, 14, 21, 24, 31, 34, 41 und 44. Die Käseabschnitte der Zulagekarten 61 bis 64 sind ebenfalls mit je 62,5 g Käse zu beliefern.

7. Vollmilch. (1) Im Mai 1949 haben die Vollmilchbestellscheine der Karten 14, 16 und 34 und die Zusatzbestellscheine mit dem Aufdruck „126, Mai“, den Wert einer Monatsration. Die Bestellscheine mit dem Aufdruck „127“ haben im Mai keine Gültigkeit und dürfen erst Ende Mai als Bezugsgrundlage für den Monat Juni von den Einzelhändlern entgegengenommen werden. (2) Die Rationen der Vollmilchberechtigten werden nach Maßgabe der Zuteilung bzw. der Lagerbestände durch Vollmilch oder durch Kondensmilch im Verhältnis 1:3 oder durch Vollmilchpulver im Verhältnis 1:7 beliefert.

8. Entrahmte Frischmilch. (1) Im Mai 1949 haben die E-Milchbestellscheine der Karten 11 und 31 mit dem Aufdruck „126“ den Wert einer Monatsration, die mit dem kleinen Dienstsiegel abgestempelten E-Milchbestellscheine sind doppelt zu bewerten. Die Bestellscheine mit dem Aufdruck „127“ haben im Mai keine Gültigkeit. Sie dürfen erst Ende Mai als Bezugsgrundlage für den Monat Juni entgegengenommen werden. Ueber die Bewertung der mit dem Ueberdruck „K“ versehenen Bestellscheine für Juni bleibt nähere Regelung vorbehalten. (2) Die E-Milchbestellscheine mit und ohne Dienstsiegelaufdruck sind getrennt voneinander aufzukleben und abzurechnen. (3) Die Zulagekarte AL 79 für Personen über 70 Jahre wird auch im Mai 1949 wieder mit der vorgesehenen Rationsmenge belie-

Brot- und Nahrungsmittelaufdruck für die 126. Z.P. (1. — 31. 5. 1949)

Kartenkennzahl und -kennzeichen	Brot						Nahrungsmittel					
	Gesamtlration im Mai 1949	Ab-schnitt	Wert g	Ab-schnitt	Wert g	Ab-schnitt	Wert g	Gesamtlration im Mai 1949	Ab-schnitt	Wert g	Ab-schnitt	Wert g
11, 21, 31 N	10000	20 Kl.-A*) 10 Kl.-A*) eins zwei drei	1000W 500R 1000R 500R 1000R	fünf sechs sieben	1000R 500R 1000R	acht neun A B	1000R 500R 1000R	1625 (+125)	2 Kl.-A*) 3 Kl.-A*) eins drei fünf	50 PP 200 S 250T 250T 250S	2 4 6	250S 250S 250S
14, 24, 34 K	6500	eins zwei a Zw A1)	1000R 500R 200D 1000W	fünf sechs b Zw c Zw	1000R 500R 200D 200D	B neun d Zw e Zw	1000R 500R 200D 200D	1625 (-125)	fünf a1) fünf b1) fünf c1)	250T 250T 250T	drei a1) drei b1) drei c1)	250T 250T 250T
16 Sgl	2200	a Zw b Zw c Zw d Zw	200D 200D 200D 200D	e Zw f Zw g Zw h Zw	200D 200D 200D 200D	i Zw k Zw l Zw	200D 200D 200D	2000	eins b fünf a1) fünf b1) fünf c1)	250T 250T 250T 250T	eins a2) drei a1) drei b1) drei c1)	250T 250T 250T 250T
41, 44, SV								375 (-125)	eins	250T		
47 SV	15600	2 Kl.-A*) 1 2 3 4 5	100R 1000R 1000R 1000R 1000R	6 7 8 9 10	1000R 1000R 1000R 1000W 1000R	12 13 15 17 18 19	1000R 1000R 1000R 1000R 500R					
48 SV	7800	6 Kl.-A*) 1 2 6	300R 1000R 1000R 500R	3 4 7	1000W 1000R 500R	5 10 8	1000R 1000R 500R					
61 TS	1500	1	500R	2	500R	3	500R	650	1	250T	KL-A*)	175S
62 S	4500	1 A 1 B	500R 1000R	2 A 2 B	500R 1000R	3 A 3 B	500R 1000R	1925	KL-A*) 1 a 1 b	175S 250T 250T	KL-A*) 2 a 2 b	100S 250T 250T
63 Sst	7500	1 a 1 b 1 c	1000R 1000R 500R	2 a 2 b 2 c	1000R 1000R 500R	3 a 3 b 3 c	1000R 1000R 500R	3175	KL-A*) 1 a 1 b 1 c 1 d	75S 250T 250T 250T	KL-A*) 2 a 2 b 2 c 2 d	50S 250T 250T 250T
64 MS	8000	1	1000R	2	1000R	3	1000R	1250	KL-A*) 1	175S 250T	KL-A*) 2	175S 250T

*) Kleinabschnitte mit je 50 g

R = Brot, W = Weißbrot, D = Dauerbackwaren

*) Kleinabschnitte mit je 25 g.

Die Ausgaben im Mai erscheinen am Mittwoch, dem 4., Montag, dem 9., Samstag, dem 14., Donnerstag, dem 19., und Samstag, dem 28. Mai 1949.

Gemeindewerke Fröndenberg

Abschlußprüfung für das Wirtschaftsjahr 1947.

Gemäß § 12 der Durchführungsverordnung vom 30. 3. 1933 zur Notverordnung vom 6. 10. 1931 über die Prüfungspflicht der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand (RGBl. 1931 I S. 537) wird der Bestätigungsvermerk über die Prüfung der Gemeinde-Elektrizitäts- und Wasserwerke in Fröndenberg durch die Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lippstadt, für das Wirtschaftsjahr 1947 (1. 1. — 31. 12. 1947) wie folgt veröffentlicht:

„Nach pflichtgemäßer Prüfung durch die von dem Gemeindeprüfungsamt der Regierung in Arnberg beauftragte Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lippstadt, wird auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen der Gemeinde-Elektrizitäts- und Wasserwerke Fröndenberg sowie auf Grund der erteilten Aufklärungen und Nachweise festgestellt, daß die Buchführung und der vorläufige Jahresabschluß für das Wirtschaftsjahr 1947 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.“

Im übrigen haben auch die wirtschaftlichen Verhältnisse keine we-

sentlichen Beanstandungen ergeben. — Wertansätze, soweit sie durch den Kriegsausgang beeinflusst sind, können nicht endgültig beurteilt werden.

Arnsberg, den 5. Februar 1949.

Der Regierungspräsident:

— Gemeindeprüfungsamt —

Im Auftrage: gez. Jamber,

Oberreg.-Rat.

(Siegel)

Beglaubigt:

gez. Unterschrift,

Reg.-Angest.“

Fröndenberg, den 20. April 1949.

H a a r m a n n, Amtsdirektor.

Haushaltsplan für 1949

Der Entwurf des Haushaltsplanes des Kreises Unna für das Rechnungsjahr 1949 liegt vom 25. 4. bis 2. 5. d. Js. einschl. während der Bürostunden im Zimmer 3 des Landratsamtes zur allgemeinen Einsicht aus.

Unna, den 23. April 1949.

Der Oberkreisdirektor:
Bergmann

Anmerkungen zur Brot- und Nahrungsmitteltabelle

Auf alle R-Brotabschnitte kann — jedoch nur bei Backbetrieben — wahlweise Mehl bezogen werden, und zwar an Stelle von 1000 g R-Brot = 750 g Brotmehl. Für Abschnitte mit anderem Mengenwert gilt das gleiche Verrechnungsverhältnis.

Auf die mit 1) bezeichneten Abschnitte können wahlweise an Stelle von 1000 g Weißbrot = 750 g Weizenmehl der Type 1050 bezogen werden. Reisemärken über W-Brot können gleichzeitig im Umrechnungsverhältnis 4:3 mit Weizenmehl der Type 1050 beliefert werden.

Die Ausgabe von Weizenmehl auf die genannten Abschnitte erfolgt über die Sortimentskleinverteilung, jedoch ist auch die Abgabe durch Backbetriebe zulässig.

Nahrungsmittel

Nahrungsmittel T sind Teigwaren, Weizen Grieß, Haferflocken und alle übrigen Haferflocken, wie Hafermehl und Hafergrütze, weißes Mehl, Reis, Sago sowie alle dem Puddingpulver in der Verwendung ähnlichen Erzeugnisse, die aus Weizen, Hafer oder Reis hergestellt sind.

Nahrungsmittel S sind alle anderen Nahrungsmittel mit Ausnahme von Puddingpulver, Kinderstärkemehlen, Kindergetreide- und -milchnahrungsmitteln, jedoch einschließlich der koch- und tafelfertigen Suppen und Soßen und Kaffee-Ersatz. Für Nahrungsmittel, die auf Sonderabschnitte der Krankenzulagekarten abgegeben werden, bleibt eine besondere Regelung vorbehalten.

4. Kindergetreidenahrungsmittel können wahlweise auf drei zusammenhängende Nahrungsmittelabschnitte (750 g) in gleichem Mengenwert bezogen werden und zwar:

bei Karte 11, 21 und 31: 1, 3 und 5;

bei Karte 14, 24, 34 und 16: 5a, 5b, 5c, 3a, 3b, 3c;

Fettaufruf der 1. Dekade der 126. Z.P.

Kennzeichen	Ges. Rat.	Abschn.	Wert g
11 N	875	Kl.-A*) Z 602 J	125 M 125 M 125 B
14 K	650	G H Z 602	75 B 75 B 125 B
16 Sgl	650	G H Z 602	75 B 75 B 125 B
21, 24, 41, 44	125	Z 602	100 O (=125g)
31	875	Sch	125 B
34 TSV	875	Z 602	125 M

Brennstoff- und Energieverbrauch

Anordnung über die Prüfung und Ueberwachung.

Gemäß Anordnung der Verwaltung für Wirtschaft vom 9. 5. 1948 und des Wirtschaftsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. 11. 1948 findet z. Zt. durch die Kleinverbraucher-Wärmestelle Nordrhein-Westfalen in Dortmund, Poppeisdorferstr. 3, eine Ueberprüfung der brennstoff- und energieintensiven Kleinverbraucher statt.

Kleinverbraucher im Sinne dieser Anordnung sind:

a) unabhängig von der Höhe des Verbrauches:

Behörden und Anstalten, Krankenhäuser, Schulen, Kirchen, Institute der Kunst und der Wissenschaft, Badeanstalten und Heilbäder, Gartenbaubetriebe, Groß- und Einzelhandelsbetriebe, Gemeinschaftsläger (Flüchtlings-, Arbeitslager und ähnliche);

b) mit einem durchschnittlichen Monatsverbrauch von weniger als 10 t Brennstoffe:

gewerbliche Betriebe, Betriebe der Ernährung und der Landwirtschaft.

Die mit der Prüfung beauftragten Personen sind befugt, die Betriebsanlagen, Einrichtungen, Räume und Läger zu besichtigen und messtechnisch zu untersuchen sowie alle auf

die Lieferung, Lagerung und den Verbrauch von Brennstoffen bezüglichen Geschäfts- und Betriebsunterlagen einzusehen. Die Verbraucher haben ihnen alle für die Prüfung erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen zu erteilen. Die Betriebsprüfer stehen den Verbrauchern in allen wärme- und energiewirtschaftlichen Fragen beratend und unterstützend zur Verfügung.

Die Ueberprüfung der Betriebe ist gebührenpflichtig; die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Zeitaufwand. Gemäß besonderem Gebührenerlaß zahlen die Kleinverbraucher für die aufgewendete Arbeitsstunde DM 5,—.

Diese Prüfung wird auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung vorgenommen. Jeder in Frage kommende Betriebsinhaber ist verpflichtet, die kostenpflichtige Prüfung vornehmen zu lassen.

Der Oberkreisdirektor:

— Wirtschaftsamt —

Besuchszeiten im Kreishaus

Die intensive Büroarbeit im Kreishaus (Landratsamt) wird nach wie vor durch Publikum außerhalb der Besuchszeit stark beeinträchtigt.

Die Besuchszeiten sind wie folgt festgesetzt:

montags von 9.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Ich habe angeordnet, daß außer montags und donnerstags kein Publikum vorgelassen wird.

Unna, den 21. April 1949.

Der Oberkreisdirektor:
gez. Bergmann.

Festsetzung der Polizeistunde

am 1. Mai 1949 in den Amtsbezirken Unna-Kamen, Pelkum, Rhynern und Fröndenberg.

Gemäß § 2 b der Verordnung über die Polizeistunde in Gast- und Schankwirtschaften und im Kleinhandel mit Branntwein vom 23. 11. 1948 und der Ermächtigung des Kreistages vom 17. 2. 1949 wird am 1. Mai 1949 die Polizeistunde in den Amtsbezirken Unna-Kamen, Pelkum, Rhynern und Fröndenberg allgemein auf 5 Uhr festgesetzt.

Der Oberkreisdirektor:
— Gewerbeamt —

Hunde vom Wochenmarkt!

In letzter Zeit wurde das Vorhandensein von Hunden auf den Wochenmärkten wiederholt festgestellt.

Ich weise darauf hin, daß gemäß § 6 der Marktordnung vom 6. 6. 1930 das Mitbringen von Hunden zum Wochenmarkt oder das freie Umherlaufenlassen der Hunde auf dem Marktplatz, während des Marktverkehrs verboten ist. (§ 18 der Regierungs- und Polizeiverordnung vom 9. 12. 25.) Die Bestimmungen gelten nicht für Blinde, die auf die Führung eines Hundes angewiesen sind.

Zu widerhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirklicht ist, mit Geldstrafe bis zu 150 DM, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Unna, den 23. April 1949.

Der Stadtdirektor.

fert. (4) Die E-Milchration wird durch entrahmte Frischmilch oder durch E-Milchpulver im Verhältnis 1:10 oder durch lose entrahmte Kondensmilch bzw. entrahmte Kondensmilch in Flaschen im Verhältnis 1:3 oder — soweit noch vorhanden — durch gezuckerte Kondensmagermilch im Verhältnis 1:7 gedeckt.

9. Zucker. (1) Bei den Karten 11, 21 und 31 ist der Abschnitt 2 über 600 g mit Rohrzucker zu beliefern. Alle anderen für Mai bestimmten Zuckerabschnitte aller Lebensmittelkarten und der Zulagekarten 70 und 78 sind mit Weißzucker zu beliefern. Hiernach sind an Weißzucker abzugeben:

bei den Karten 11, 21 und 31 auf 10 Kleinabschnitte je 10 g = 100 g, Abschnitt 1 = 500 g, Abschnitte 3 und 4 je 200 g.

bei den Karten 14, 24 und 34 auf 10 Kleinabschnitte je 10 g = 100 g, Abschnitt 1 = 500 g, Abschnitt 6 und 7 je 250 g.

bei der Karte 16 auf Abschnitte 3, 7, 8, 9 und 10 = je 250 g.

bei der Karte 41 auf 5 Kleinabschnitte je 10 g = 50 g, Abschnitte 3, 4 und 5 = je 200 g.

bei der Karte 44 auf 10 Kleinabschnitte je 10 g = 100 g, Abschnitt 1 = 500 g, Abschnitte 3 und 4 = je 200 g.

(2) Auf gültige Zuckerreisemarken und Zuckerkleinabschnitte der Tageskarten ist Weißzucker abzugeben. Die 125-g-Abschnitte der Tageskarten dürfen nur mit Rohrzucker beliefert werden. (3) Auf alle Zuckerbedarfsnachweise können an Stelle von je 100 g Zucker (Weißzucker bzw. Rohrzucker) wahlweise und je nach Vorratslage bezogen werden:

400 g Marmelade oder Rübensaft,

125 g Kunsthonig oder Zuckersirup,

400 g Mischsirup,

150 g Obstsirup

oder mindestens 100 g Zuckerwaren.

Ersatzurkunden

für a

Hinsichtlich Ersatzurkunden sind nach den Bestimmungen von Bedeutung:

1. Ersat

1. Ersatzurkunden sind für verloren gegangene Urkunden, die nach dem 1. 1. 1949 ausgestellt wurden, nur aus den Unterlagen der Erstaussstellung maßgebend was schrift über die

2. Die Ausstellenden (z. B. kann ferner eintragsteller die Sache durch Vorlegung nachweis berechtigten Aufenthaltsgelbes (z. B. vorläufige die Meisterprüfungsprüfungskommissionen handwerkskammern) 3. Die Ersatzurkunden zu bezeichnen

2. Besch

1. Ist der Nachweis nicht möglich, stellt anstelle eine Bescheinigung stellt werden, scheinigende Ta

sterprüfung, se des Handwerks Prüfung in se

haft nachgewie

2. Nach anzuweisen, gende Tatsache

a) durch Erklär

glaubwürdig

tokoll einer

Bescheinigung

len (Ziff. 3)

b) oder durch

Erklärungen

Personen, c

amtlich begl

c) oder durch

Person, die

heren diens

Bezirk des

der zu beu

Kenntnis hat

gelten auch

licher Organ

ren Aufent

3. Von der A

fung oder Arb

Erteilung der

abhängig gema

4. Zur Ver

Härten kann

nahmsweise ein

in Abs. 1 gena

zuständige Beh

erteilt werden,

nach Abs. 2 n

kann.

3. Zusta

1. Die Ausst

kunden (Ziff.

gen (Ziff. 2)

Handwerkskam

zirk der Antrag

sitz hat. Sofe

kammer oder d

die die Origina

ster- oder Ges

haben, im Ver

gebiet noch bes

die Erteilung

oder Bescheinig

der Antragstel

außerhalb dies

Ersatzurkunden und Bescheinigungen

für ausgewiesene oder fliegergeschädigte Handwerker.

Hinsichtlich der Ausstellung von Ersatzurkunden und Bescheinigungen sind nachstehende Richtlinien von Bedeutung.

1. Ersatzurkunden.

1. Ersatzurkunden anstelle verloren gegangener Meister- und Gesellenprüfungszeugnisse oder sonstiger handwerklicher Urkunden können nur ausgestellt werden, wenn Unterlagen vorliegen, die für die Erstaussstellung dieser Urkunden maßgebend waren (z. B. Niederschrift über die Prüfung).

2. Die Ausstellung von Ersatzurkunden (z. B. Ersatzmeisterbriefe) kann ferner erfolgen, wenn der Antragsteller die zu beurkundende Tatsache durch Vorlage einer Bescheinigung nachweist, die von einer dazu berechtigten Stelle seines früheren Aufenthaltsgebietes ausgestellt ist (z. B. vorläufige Bescheinigung über die Meisterprüfung durch die Meisterprüfungskommission seiner Heimatgewerkschaft).

3. Die Ersatzurkunden sind als solche zu bezeichnen.

2. Bescheinigungen.

1. Ist der Nachweis nach Ziff. 1 nicht möglich, kann einem Antragsteller anstelle einer Ersatzurkunde eine Bescheinigung darüber ausgestellt werden, daß er die zu bescheinigende Tatsache (z. B. Meisterprüfung, selbständige Ausübung des Handwerks ohne Ablegung einer Prüfung in seiner Heimat) glaubhaft nachgewiesen hat.

2. Der Nachweis ist als erbracht anzusehen, wenn die zu bescheinigende Tatsache bestätigt wird

a) durch Erklärungen von zwei glaubwürdigen Zeugen zu Protokoll einer zur Ausstellung der Bescheinigungen zuständigen Stellen (Ziff. 3).

b) oder durch zwei eidesstattliche Erklärungen von glaubwürdigen Personen, deren Unterschriften amtlich beglaubigt sind,

c) oder durch Bescheinigung einer Person, die aufgrund ihrer früheren dienstlichen Stellung im Bezirk des Antragstellers von der zu beurkundenden Tatsache Kenntnis hat; als solche Personen gelten auch die Leiter handwerklicher Organisationen des früheren Aufenthaltsgebietes.

3. Von der Ableistung einer Prüfung oder Arbeitsprobe kann die Erteilung der Bescheinigung nicht abhängig gemacht werden.

4. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann im Einzelfall ausnahmsweise eine Bescheinigung der in Abs. 1 genannten Art durch die zuständige Behörde (Ziff. 3 Abs. 2) erteilt werden, wenn der Nachweis nach Abs. 2 nicht geführt werden kann.

3. Zuständigkeit.

1. Die Ausstellung von Ersatzurkunden (Ziff. 1) und Bescheinigungen (Ziff. 2) erfolgt durch die Handwerkskammer, in deren Bezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz hat. Sofern die Handwerkskammer oder die Handwerksinnung, die die Originalurkunde (z. B. Meister- oder Gesellenbrief) ausgestellt haben, im Vereinigten Wirtschaftsgebiet noch bestehen, sind diese für die Erteilung der Ersatzurkunde oder Bescheinigung zuständig. Hat der Antragsteller diese Urkunde außerhalb dieses Gebietes erwor-

ben, so kann die Ausstellung von dem Nachweis abhängig gemacht werden, daß er sich um die Erlangung einer Ersatzurkunde oder Bescheinigung vergeblich bemüht hat. Die nach Abs. 1 oder Satz 2 zuständige Stelle hat die Handwerkskammer des Wohnsitzes des Antragstellers von der Ausstellung der Ersatzurkunde oder Bescheinigung zu benachrichtigen.

2. Bescheinigungen nach Ziff. 2 Abs. 3 können nur von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der nach Abs. 1 zuständigen Handwerkskammer erteilt werden.

Der Oberkreisdirektor:

— Gewerbeamt —

Eigentümer werden gesucht!

Bei der Räumung von Wohnhäusern durch die Besatzungsmacht in den Gemeinden Rhynern, Werries und Braam-Ostwenne sind einige Möbel und sonstige Gegenstände zurückgeblieben, deren Eigentümer bisher nicht ermittelt werden konnten. Eigentumsrechte können innerhalb 10 Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Besatzungsamt in Rhynern geltend gemacht werden.

Nach Ablauf von 10 Tagen werden die Gegenstände verkauft.

Rhynern, den 19. April 1949.

Der Amtsdirektor.

Blumenschmuck-Wettbewerb in Unna

Einer Unnaer Tradition folgend hat der städt. Hauptausschuß auf Vorschlag des Stadtdirektors beschlossen, in diesem Jahre an beiden Pfingsttagen wieder einen Blumenschmuck-Wettbewerb zu veranstalten.

Die gesamte Bevölkerung wird freundlichst gebeten, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen und ihre Häuser, insbesondere aber die Straßenfronten mit Blumen aller Art zu schmücken. Für die besten Ausschmückungen sind Geldpreise über insgesamt 200,— DM ausgesetzt. Gärtnereien und Blumengeschäfte können unmittelbar an diesem Wettbewerb nicht teilnehmen. Eine Prüfungskommission wird an den Pfingsttagen die Wettbewerbs-Preisträger feststellen und ihre Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Unna veranlassen.

Einwohner von Unna! Vergeßt die Tradition Eurer Väter nicht. Nehmt alle teil an dem Wettbewerb. Schmückt Eure Stadt am Hellweg mit Blumen. Wettbewerbsnummern können ab sofort im Rathaus, Zimmer Nr. 13, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Der Stadtdirektor.

Dauernde Kunstausstellung

im Rathaus.

Durch freundliches Entgegenkommen der städt. Körperschaften ist den Angehörigen des Unnaer Künstlerkreises ab sofort Gelegenheit gegeben, in den Flurräumen des Rathauses laufend Kunstwerke zur Ausstellung zu bringen.

Das städtische Kulturamt weist auf diese Tatsache besonders hin und bittet, die Ausstellung bei gelegentlichen Besuchen im Rathaus zu beachten. Die einzelnen Werke sind mit Preisen versehen und können

Haushalts-Satzung

für den Gesamtschulverband Westtünnen für das Rechnungsjahr 1949.

Auf Grund des § 6 des Gemeindefinanzgesetzes vom 15. Dezember 1933 wird, nachdem der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Schulbeiräten am 14. 4. 1949 beraten worden ist, für das Rechnungsjahr 1949 folgende Haushaltssatzung festgestellt.

§ 1.

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Gesamtschulverbandes Westtünnen für das Rechnungsjahr 1949 wird im ordentlichen Haushaltsplan

in der Einnahme auf 15 900 DM
in der Ausgabe auf 15 900 DM
festgesetzt.

§ 2.

Die Umlage des Gesamtschulverbandes Westtünnen für das Rechnungsjahr 1949 beträgt 15 000 DM. Nach dem beigefügten Verteilungsplan der Schullasten für das Rechnungsjahr 1949 vom 14. 4. 1949 entfallen auf die einzelnen Gemeinden folgende Beträge:

Westtünnen 10 800 DM
Osttünnen 4 200 DM

Westtünnen, den 14. April 1949.
Namens des Gesamtschulverbandes:
gez. Niggemann, gez. Sasse.

Der Verbandsvorsteher:

gez. Dr. Nagel.

Veröffentlicht!

Der Haushaltsplan des Gesamtschulverbandes Westtünnen liegt in der Zeit vom 23. bis 30. April 1949

im Amtshaus in Rhynern — Schulabteilung — zur Einsichtnahme aus.
Rhynern, den 20. April 1949.

Der Amtsdirektor:

I. V.: gez. Schürhoff.

Die Schulen in Unna

Mit Beginn des neuen Schuljahres am 26. 4. 1949 trat eine Neuaufteilung der einzelnen Schulgebäude auf die verschiedenen Schularten im Schulverband Unna ein, und zwar findet der Unterricht wie folgt statt:

A. evgl. Bekenntnisschulen: für Knaben: Schule an der Herderstraße, für Mädchen: Schule am Nordring, für Knaben und Mädchen: Schule am Kurgarten.

B. kath. Bekenntnisschulen: Schule an der Fritz-Husemann-Straße, Schule an der Mozartstraße, Schule am Bahnhof Königsborn.

C. christliche Gemeinschaftsschulen: Westschule an der Falkstraße, Schule an der Grillostraße, Schule Alteheide.

Der Unterricht der paritätischen Hilfsschule: Schule an der Fritz-Husemann-Straße.

Eventuelle Ummeldungen zu den verschiedenen Schularten können noch bis zum Beginn des neuen Schuljahres vorgenommen werden.

Der Stadtdirektor.

DRK-Übernachtungsstelle

Die Uebernachtungsstelle wird allein aus Mitteln des DRK. unterhalten. Zur Unkostendeckung wird neben den hierzu verwendeten Beiträgen und Spenden eine Gebühr erhoben, die je nach den Verhältnissen des Uebernachtenden verschieden ist. Selbstverständlich werden Hilfsbedürftige, insbesondere entlassene Kriegsgefangene und Flüchtlinge kostenlos untergebracht und betreut. Voraussetzung ist aber, daß es sich auch wirklich um Bedürftige aus diesem Personenkreis handelt. Da bedauerlicherweise die Hilfsbereitschaft des Roten Kreuzes allzu oft ausgenutzt wird, läßt sich hier eine Ueberprüfung nicht vermeiden. Es muß verhindert werden, daß die von freiwilligen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des Roten Kreuzes sowie von den inaktiven Mitgliedern aufgebrachten Beiträge und Spenden nicht an arbeitsscheue Herumtreiber vergeben werden und wirklich Bedürftige dafür zurückstehen müssen.

Gerüchte, die insbesondere von Personen, denen nach Prüfung eine kostenlose Unterkunft abgelehnt werden muß, verbreitet werden, bitten wir im Hinblick auf die obigen Ausführungen zu prüfen und ihre Verbreiter auf diesen Artikel hinzuweisen.

DRK.-Kreisverband Unna.

Müllablageplatz in Unna.

Obwohl schon häufiger das Abladen von Schuttmassen auf dem in Unna zwischen Falk- und Ziegelstraße liegenden alten Müllablageplatz verboten worden ist, finden immer wieder Müllentladungen dasselbst statt.

Da der Platz eingeebnet werden soll, wird hiermit nochmals auf das Verbot der Benutzung hingewiesen.

Zu widerhandelnde werden strafrechtlich verfolgt und haben außerdem die Beseitigungskosten zu erstatten.

Der Stadtdirektor.

Unna, den 25. April 1949.
Der Stadtdirektor.

Sitzung des Kreistages

Die Abgeordneten des Kreistages des Kreises Unna treten am Montag, dem 2. Mai 1949, um 14.30 Uhr, im Lokale Drücke in Unna, Markt, zu einer Sitzung zusammen. Zur Verhandlung stehen:

1. Die Uebernahme des Kreisorchesters.
 2. Der Haushalts- und Stellenplan für das Rechnungsjahr 1949.
- Unna, den 21. April 1949.
Der Oberkreisdirektor:
gez. Bergmann.

Die nächste Sitzung des Beschluß-Ausschusses des Kreises Unna findet am heutigen Freitag, dem 29. April 1949, um 11 Uhr, im Landratsamt statt.

Kirchenmusik

In der Stadtkirche zu Unna am 1. Mai.

70 Studenten unter der Leitung von Professor Dr. Herbert Kellertat werden am kommenden Sonntag, nachmittags 15.30 Uhr, in der Unnaer Stadtkirche eine kirchenmusikalische Feierstunde veranstalten. Außer Gesängen alter und neuer Meister werden Darbietungen für Streichinstrumente, Cembalo und Orgel zu Gehör gebracht werden.

Der Eintritt ist frei. Programme können gegen eine Spende von 1.— bis 2.— DM im evang. Gemeindeamt oder am Eingang der Kirche in Empfang genommen werden. Die Veranstaltung dient zur Unterstützung bedürftiger Studenten.

Die Geburt ihres dritten Kindes zeigen an
Heidi Martha

Berti Balß geb. Drübert
Helmut Balß.
Unna, den 20. 4. 1949
Westf. Bahnstr. 11

Vermählte

Walter Ulrich, Erna Ulrich geb. Kötter gen. Knieper Unna und Ostbüren, 22. April 1949.

Als Vermählte grüßen: Walter Barenhoff, Elfriede Barenhoff geb. Heckmann, Stockum u. Unna und Unna, Hertingerstr. 121, 28. April 1949.

Wilhelm Sudhaus-Röhr, Luise Sudhaus-Röhr geb. Fickermann, Osterbönen u. Lenningsen, 28. April 1949.

Statt Karten. Für die zahlreichen Glückwünsche und Aufmerksamkeit zur Konfirmation unseres Sohnes Dieter, danken wir herzlich Ernst Neuhaus und Frau. Methler 30.

Für die zahlreichen Glückwünsche und Aufmerksamkeit zur Konfirmation unseres Sohnes Karlheinz danken wir herzlich Wilhelm Julius und Frau. Langschede, Gartenstr. 2.

Für die zahlreichen Glückwünsche, anlässlich meiner Konfirmation, sage ich allen, auch im Namen meiner Eltern, meinen herzlichsten Dank. Klaus-Dieter Becker, Kamen, Weststr. 56.

Für die anlässlich der Konfirmation unseres Friedhelm und Arno Pahl, erwiesenen Aufmerksamkeit, Geschenke und Blumen danken wir allen herzlich. Karl Scharpenberg und Frau, Familie Zech.

Matt Karten. Für die zahlreichen Glückwünsche, Aufmerksamkeit und Blumen spenden anlässlich unserer Verlobung sprechen wir, auch im Namen unserer Eltern, auf diesem Wege allen unseren verbindlichsten Dank aus. Martha Tinkloh, Alois Bieling, Hemmerde, im April 1949.

Matt Karten. Für die Glückwünsche, Aufmerksamkeit und Blumen spenden zu unserer Vermählung sagen wir — auch im Namen unserer Eltern — herzlichsten Dank. Fritz Wajener u. Frau, Elfriede geb. Hölter, Lünern, im April 1949.

Schreib- und Rechenmaschinen zu kaufen ges. Fritz Buschkamp, Schreibm.-Spez. Rep.-Werkst., Unna, Morgenstraße 20.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag, den 1. Mai 1949

(Misericordias Domini).

Unna.

Stadtkirche. 8 Uhr: Frühgottesdienst. Pastor Walter. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst: Pastor Walter, anschl. Beichte und Feier des hl. Abendmahls. 11 Uhr: Kindergottesdienst (Entlassung der Katechumenen). Pastor Schlemm. 15.30 Uhr in der Stadtkirche festliche Kirchenmusik der Ev. Studentengemeinde in Deutschland. Leitung Prof. Dr. Kellertat, Soest. Reinertrag für notleidende Studenten. Für Programme werden Spenden von 1.— oder 2.— DM erbeten. Donnerstag, 19.45 Uhr: Abendandacht. Der Evgl. Gemeindevorstand hält seine nächste Mannerversammlung erst am Sonntag, dem 8. 5., im Lutherhaus. Der Rektor der Sozial-Akademie Dortmund, Lic. Dr. Lutz Unna, wird über „Die soziale Botschaft von Amsterdam“ sprechen.

Christuskirche. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst. Sup. Küstermann, anschl. Beichte und Feier des hl. Abendmahls. 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Betsaal. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst. Pastor Mayer, anschl. Beichte und Feier des hl. Abendmahls. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Donnerstag, 20 Uhr: Abendgebet.

Heeren. Erziehungssonntag: „Unsere Kinder — unsere Freude und Verantwortung“. 9.30 Uhr: Gottesdienst für alle Eltern und für die Kinder des kirchl. Unterrichtes. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Aufnahme der Lernaufgaben. Montag, 20 Uhr: Abendmusik in der Kirche. Dienstag, 20 Uhr: Jungmännerkreis. Dienstag, 20 Uhr: Zusammenkunft der jungen Frauen. Mittwoch, 15 Uhr: Frauenhilfe. Mittwoch, 14.30 Uhr: Kinderchor. Mittwoch, 20 Uhr: Gemeindefeststunde. Donnerstag, 20 Uhr: Kirchenchor. Freitag, 20 Uhr: Jungmädchenkreis.

Kamen. Lutherkirche. 8.30 Uhr: Pfr. Hagemann. Pauluskirche. 9.30 Uhr: Pfr. Hagemann. Pauluskirche. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Pfr. Hagemann. Bergkamen.

Dorf. 10 Uhr: Kindergottesdienst (Schülerschule). Frauenhilfe: Bergkamen-Dorf. Mittwoch, 4. 5., 15 Uhr, bei Bolle; Kamen-Ost. Mittwoch, 4. 5., 15.30 Uhr, im Gemeindehaus; Südkamen. Donnerstag, 5. 5., 15 Uhr, bei Düfelshöft. Gemeindefeststunde, Mittwoch, 20 Uhr, im Luthersaal.

Bergkamen. 8.30 Uhr: Frühgottesdienst. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst mit anschl. Abendmahlsfeier (Pfr. Domke). 11 Uhr: Kindergottesdienst und Taufen. 17 Uhr: Männerdienst. Mittwoch, 15.30 Uhr: Frauenhilfsstunde. Donnerstag bis Sonntag, 20 Uhr: Evangelisationsabende mit Volksmissionar Rohleder.

Methler. 9 Uhr: Pfr. Gerlach, anschl. Abendmahl. 8.30 Uhr: Beichte. 10.30 Uhr: Kindergottesdienst. Donnerstag: Frauenhilfe Methler 2.

Dellwig. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (Einführung der Konfirmanden und Erziehungssonntag). P. Kurtz. 19.45 Uhr: Kindergottesdienst. Donnerstag, 14 Uhr: Frauenhilfe Strickherdicke.

Hemmerde. 9 Uhr: Gottesdienst und hl. Abendmahl. 10.15 Uhr: Kindergottesdienst. Montag, 20 Uhr: Jungmädchenkreis. Dienstag, 20 Uhr: CVJM. (Aeltere). Mittwoch, 14 Uhr: Frauenhilfe; 20 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag, 20 Uhr: Bet- und Bibelstunde. Freitag, 20 Uhr: CVJM. (Jüngere).

Evangelisch-landeskirchliche Gemeinschaft. Donnerstag, 20.00 Uhr: Bibelstunde im Lutherhaus.

Ev. Freikirchliche Gemeinde Unna, Platanen-Allee 22.

Sonntags, 14.30 Uhr: Sonntagsschule für Kinder; 16.00 Uhr: Vortrag für Jedermann; donnerstags, 20.00 Uhr: Bibelstunde.

Ev. Freik. Gemeinde Heeren, Oststraße 9. Sonntags, 11.00 Uhr: Sonntagsschule für Kinder; 20.00 Uhr: Vortrag für Jedermann. Montag, 16.00 Uhr: Jungschar; 20.00 Uhr: Chorstunde. Dienstag, 19.00 Uhr: Jungmännerkreis. Mittwoch, 20.00 Uhr: Bibelstunde. Donnerstag, 20.00 Uhr: Mädchenkreis. Freitag, 20.00 Uhr: Frauen-Gebetsstunde.

Aufgebot. Es ist beantragt, den Kriegsverschollenen Heinrich Hartau, geb. am 17. 8. 1896 in Twistringen, vermisst seit September 1916, zuletzt wohnhaft in Kamen, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 28. Juni 1949, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 3, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Amtsgericht Kamen.

Amtsgericht Kamen. Die offene Handelsgesellschaft Wilhelm Lehmann & Söhne, Holzspielwarenfabrik in Oberaden hat durch einen am 21. April 1949 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung ist bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Dipl.-Kaufmann Fluhme in Kamen i. W., Bahnhofstr., zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Gartenhaus, Größe 3x4 m, umständehalber zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der A. B. Kamen, Markt 15.

Blaupunkt Super, 6 Kreise, neuwertig, billig abzugeben. Zu erfragen: Bönen, Weidenstraße 16.

Elegantes Brautkleid, Gr. 44, zu verkaufen. Wo sagt d. Gesch. d. A. B. Unna.

Schneiderkostüm, hellgrau, Qualitätsstoff, fast neu, Gr. 42—44, zu verkaufen. Ang. 228 A. B. Unna.

Kinderwagen m. Matr. u. kl. Kohlenherd billig zu verkaufen. Glaremin, Holzwickede, Freibad. Schöne Flöte.

Bettstelle m. Matratze u. Waschtisch zu verk. Unna, Husemannstr. 3.

2 Küchenschränke, sehr gut erh., zu verkaufen. Unna, Södring 2.

Kl. Küchenherd, Dauerbrenner u. Stehmangel preiswert abzugeben. Zu erf. i. d. Gesch.-Stelle A. B. Unna.

Wohnzimmerschrank, pol., m. Schreibklappe, u. 1 Stehlampe, beides neuwertig, zu verk. Zu erf. i. d. Geschäftsstelle der A. B. Unna.

Ausziehtisch zu verkaufen. Kamen, Gartenweg 26.

Kirchensteuervorauszahlung 1949.

Die erste Rate für das Steuerjahr 1949 (1. April 1949 bis 31. März 1950) ist am 15. Mai 1949 fällig. Da die staatlichen Richtlinien den kirchlichen Stellen erst vor kurzem zugegangen sind, konnten die Steuerbescheide für 1949 in der Mehrzahl der Fälle noch nicht zugestellt werden.

Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß bis zum Eintreffen des neuen Steuerbescheides Vorauszahlungen in Höhe 1/4 der im Steuerbescheid von 1948 angeforderten Summe zu leisten ist.

Es ergeht daher die öffentliche Aufforderung zur pünktlichen Zahlung der ersten Kirchensteuerrate. Da die kirchlichen Kassen seit der Währungsreform über Betriebsmittel nicht mehr verfügen, sind sie auf den Eingang der Steuern dringend angewiesen. Wir sind daher gezwungen, im Falle einer unpünktlichen Zahlung, sofern nicht ausdrücklich Stundung bewilligt ist, das kostenpflichtige Mahn- und Pfändungsverfahren durchzuführen.

Die nächsten Hebertermine haben wir wie folgt festgesetzt: Im Mai 1949 Fröndenberg: 23., Hemmerde 4., Heeren 5. u. 6., Holzwickede 9., 10., 11., Kamen 16. bis 20., Lünern 3., Mühlhausen 3., Methler 23., Westick 23., Kaiserau 24. Wasserkurl 24., Oberaden 25., Wädinghofen 25., Niederaden 27., Opherdicke 2., Hengsen 2., Massen 12. u. 13., Afferde 12.

Kreiskirchliches Steueramt für die Synode Unna.

Aerztlicher Sonntagsdienst:

Dr. Wüstenfeld Ostring, Telefon 7647
Dr. Mende, Jägerweg

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Von Samstag, 30. April 1949, 13 Uhr, bis Samstag, 7. Mai 1949, 13 Uhr, Löwen-Apotheke, Unna, Bahnhofstraße 5.

Regist. b. Wirtschaftsminist. NRW - B III - 17 Nr. 43/74 Druck: F. W. Rubens, Unna. Verantw. f. d. Zusammenstellung: Günter Rubens.

Augenoptiker H. Friese sagt: Durch meine Brille sollst Du nicht nur gut sehen, sondern auch gut und nett aussehen. Augen u. Brillen überprüfe ich gern und sorgfältig. Bin auch zu allen Krankenkassen, einschl. Ruhrknappschaft, zugelassen.

Unna-Königsborn, Fr.-Ebert-Str. 89, Ruf 2764. Nähe Kurgarten.

Für Ihr gutes Geld gute und preiswerte Arbeit von Fritz Krämer, Schneidermeister, Hemmerde, Kreisstr. 51. Anfertigung von Herrenbekleidung, Damenmänteln und Kostümen. Anfertigungspreis aus zugebrachtem Material: Anzug 55 DM, Mantel 50 DM, Kostüm 48 DM. Maßanzug schon ab 155 DM. Stoffe und Zutaten laufend lieferbar.

Am 1. Mai Autobusfahrt ins Hochsauerland (Hennetalsperre — Biggatal — Winterberg — Nordenau — Oberkirchen — Hönnetal). Anmeldung bis Sonnabend 18 Uhr. Reisebüro Wiede, Unna am Bahnhof, Ruf 3168.

Reichsbund d. Kriegs- u. Zivilbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen, Ortsgr. Unna, Freitag, 29. 4., 19.30 Uhr, i. d. Lindenschänke, Unna, Markt: Monatsversammlung. Wichtigste Besprechungen. Es lädt ein: Der Vorst.

Schädlingsbekämpfung durch Feldbestäubung mit Motorgeräten, die wichtige Nachblütspritzung der Obstbäume mit Motor- und Handgeräten sowie Fliegenbekämpfung führt aus Franz Hauswirth, Warmen, Kreisstraße 7/L. Telefonisch über 333 Wickede zu erreichen.

Katholische Kirchensteuer. Im April ist die erste Rate der Kirchensteuer für 1949/50 fällig geworden. Die Pflichten in den unseren Kirchensteueramt angeschlossenen Kirchengemeinden erinnern wir hiermit an die Zahlung. Ab 5. Mai setzt die kostenpflichtige Beitreibung der fälligen Rate (entsprechend dem Kirchensteuerbescheid für 1948/49) ein. Hamm (Westf.), 25. April 1949. Kath. Kirchensteueramt Hamm (Westf.), Kentropenerweg 52.

Einige Ztr. Heu abzugeben. Zu erfrag. Buchdruckerei Gustav Kettler, Bönen.

Am

Druck: F.W.

Nr. 21

Kreistag z

Am 2. 5. 1949 der „Lindenschänke“ des Kreistages statt, in der die Kreisorchestershaltsplan 1949 den.

Nachdem von Kreistages in d. enen Sitzung Ausdruck geb. das Kreisorche hatte sich ein Ausschuß mit d. Einzelfragen b. Niggemeyer (C. dieses Aussch. über die bishe gen und stellte anfänglich in m. ene Plan, a chesters eine w einigung zu b werden mußte. finanzielle En durch steuerli gen ein höhere forderlich gew meidung einer Orchestermittli erarbeitet, der gen der Musik berechtigten Kreises entspric nahme sprach, orchester eher schuß werden Rahmen des K aus leichter zu Zweckverband kulturellen Arb Basis gibt. Wes ist die Zustim tionen ferner d tenstellung. sieht nicht nur tungen mannigf dern auch den schem Gebiete im Kreise soll berücksichtigt w

Vorgesehen in Probezit. Der auch dann das Vertrag zurückz Grund der finan für diese Aufg Zuschuß nicht erschein sollte

Abg. Gleisner sich den Ausfü hebt besonders Kreis Unna als Nordrhein-West Schritt untern auch Abg. Beck seine Fraktion stützt, beschließ einstimmig die Kreisorchesters grung eines Zusch DM für 1949. Lar denkt des von d gliedern bisher alismus. Wenn Arbeit von gleich